

# Statuten der FDP-Ortspartei Zell LU

## Inhaltsverzeichnis

<b>Art. 1</b>	<b>Gleichstellung der Geschlechter</b>	<b>2</b>
<b>Art. 2</b>	<b>Name</b>	<b>2</b>
<b>Art. 3</b>	<b>Wesen und Zweck</b>	<b>2</b>
<b>Art. 4</b>	<b>Aufnahme</b>	<b>2</b>
<b>Art 5</b>	<b>Austritt</b>	<b>2</b>
<b>Art. 6</b>	<b>Ausschluss</b>	<b>2</b>
<b>Art. 7</b>	<b>Sympathisanten</b>	<b>2</b>
<b>Art. 8</b>	<b>Organisation</b>	<b>2</b>
<b>Art. 9</b>	<b>Generalversammlung</b>	<b>3</b>
<b>Art. 10</b>	<b>Kompetenzen der Generalversammlung</b>	<b>3</b>
<b>Art. 11</b>	<b>Komitee</b>	<b>3</b>
<b>Art. 12</b>	<b>Kompetenzen des Komitees</b>	<b>3</b>
<b>Art. 13</b>	<b>Geschäftsleitung</b>	<b>3</b>
<b>Art. 14</b>	<b>Kompetenzen der Geschäftsleitung</b>	<b>4</b>
<b>Art. 15</b>	<b>Kontrollstelle</b>	<b>4</b>
<b>Art. 16</b>	<b>Finanzen</b>	<b>4</b>
<b>Art. 17</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>4</b>

**Artikel 1 Gleichstellung der Geschlechter**

Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen in diesen Statuten beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus diesen Statuten nicht etwas Anderes ergibt.

**Artikel 2 Name**

Die Freisinnig Demokratische Partei Zell LU ist eine politische Organisation in Zell LU. Sie ist Teil der FDP des Amtes Willisau, der FDP des Kantons Luzern und der FDP Schweiz.

**Artikel 3 Wesen und Zweck**

Die Freisinnig Demokratische Partei Zell LU ist ein Zusammenschluss von stimmberechtigten Frauen und Männern aus allen Bevölkerungskreisen sowie Jugendlichen ab dem 16. Altersjahr (und allenfalls Niedergelassene anderer Nationen), die sich zu den liberalen Grundsätzen bekennen und keiner anderen politischen Partei angeschlossen sind. Sie tritt für die freie Verantwortung aller Menschen gegenüber der Gesellschaft ein und nimmt aktiv Einfluss auf das politische Geschehen. Sie strebt eine liberale Ordnung in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft an:

- Die jedermann politische und religiöse Freiheit, die Menschenrechte, Rechtsgleichheit und sozialen Schutz garantiert;
- Die allen Bürgern die verantwortliche Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebensbereiche ermöglicht.
- Die gesellschaftliche Minderheiten respektiert und die kulturelle Vielfalt erhält.
- Die unterschiedliche Meinungen achtet und für die friedliche Ausgestaltung gesellschaftlicher Auseinandersetzungen sorgt.

**Artikel 4 Aufnahme**

Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes erfolgt automatisch durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages oder auf schriftliche Beitrittserklärung hin durch die Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen endgültig verweigern. Gegen den Entscheid der Geschäftsleitung betreffend Nichtaufnahme ist der Rekurs an die nächste Generalversammlung möglich.

**Artikel 5 Austritt**

Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung zuhanden der Geschäftsleitung erfolgen.

Im weiteren erlischt die Mitgliedschaft durch den Tod.

Die Mitgliederbeiträge bleiben bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres geschuldet.

**Artikel 6 Ausschluss**

Die Geschäftsleitung kann ein Mitglied aus schwerwiegenden Gründen ausschliessen. Das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschluss an der nächsten Generalversammlung anfechten. Das entsprechende Begehren ist schriftlich begründet innert 20 Tagen seit Bekanntgabe des Ausschlussentscheides an den Präsidenten zu richten.

**Artikel 7 Sympathisanten**

Sympathisanten sind Personen, die der Partei nahestehen und liberale Grundsätze verfechten, ohne Parteimitglied zu sein. Die Geschäftsleitung kann Sympathisanten zur Parteiarbeit beziehen.

**Artikel 8 Organisation**

Die FDP Zell LU hat folgende ständige Organe:

1. Die Generalversammlung
2. Das Komitee
3. Die Geschäftsleitung
4. Die Kontrollstelle

### **Artikel 9 Generalversammlung**

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Partei. Sie wird vom Präsidenten geleitet und von der Geschäftsleitung bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich einberufen.

Die Wahlen und Abstimmungen an der Generalversammlung erfolgen offen; auf Antrag von 1/5 der Anwesenden erfolgen sie geheim. Für Wahlen, Abstimmungen und Beschlussfassungen gilt das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Sachgeschäften die Stimme des Präsidenten. Das Prozedere für Wahlen wird vorgängig durch die Versammlung festgelegt. Für Statutenänderungen ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

### **Artikel 10 Kompetenzen der Generalversammlung**

Die Generalversammlung behandelt folgende Geschäfte:

- Erlass und Änderung der Parteistatuten
- Wahl des Präsidenten und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder
- Wahl des Komitees
- Wahl der Kontrollstelle
- Nomination der Kandidaten für Volkswahlen, sofern diese nicht einem anderen Organ übertragen sind.
- Beschlussfassung über Grundsatzfragen, Leitbilder und Programme
- Genehmigung des Jahresberichts des Präsidenten
- Entlastung der Geschäftsleitung
- Genehmigung der Gewinn- und Verlustrechnung
- Beschluss über die Höhe des Mitgliederbeitrages

### **Artikel 11 Komitee**

Die Mitglieder des Komitees sind Vertrauensleute und bilden das Kader der FDP Zell.

Dem Komitee gehören an:

- die Geschäftsleitungsmitglieder
- die Gemeinderäte und Parlamentarier der FDP Zell
- die Delegierten
- die Ressortchefs
- weitere gewählte Mitglieder

### **Artikel 12 Kompetenzen des Komitee**

Das Komitee behandelt folgende Geschäfte:

- Beratung von Grundsatzfragen, Leitlinien und Parteiprogrammen mit Antragstellung an die Geschäftsleitung oder die Generalversammlung zur Beschlussfassung
- Stellungnahme zu Sachvorlagen, sofern nicht die Generalversammlung einberufen wird
- Beschlussfassung zu kommunalen Abstimmungsvorlagen und Abgabe von Abstimmungsempfehlungen
- Beschlussfassung über Abkommen mit anderen Parteien, sofern nicht die Generalversammlung darüber entscheidet
- Wahl der Amts- und Kantonaldelegierten, sowie der Ersatzmitglieder
- Bestimmung von Kandidaten für die Gemeindekommissionen, die nicht der Volkswahl unterliegen
- Vorschläge zuhanden der Generalversammlung betr. die Wahl der Geschäftsleitung und des Parteikomitees
- Organisation von Wahlen und Abstimmungen
- Behandlung politischer Fragen jeder Art
- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen Belangen

### **Artikel 13 Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung ist das Führungsorgan und besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Parteiversammlung konstituiert sich die Geschäftsleitung selbst.

Der Präsident und die weiteren Geschäftsleitungsmitglieder, sowie das Komitee und die Kontrollstelle werden durch die Generalversammlung auf vier Jahre gewählt.

#### **Artikel 14 Kompetenzen der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Besorgt die laufenden Geschäfte
- Stellt die Öffentlichkeitsarbeit sicher
- Gibt Stellungnahmen zu Sachgeschäften und Fragen ab, die der Geschäftsleitung vorgelegt werden
- Bereitet Wahlen vor
- Greift politische Fragen jeder Art auf
- Übernimmt die strategische Führungsverantwortung
- Erledigt die administrativen Belange
- Zeichnet gegen aussen kollektiv zu zweien
- Erledigt sämtliche Geschäfte, die nicht durch diese Statuten oder das Gesetz einem anderen Organ übertragen sind

#### **Artikel 15 Kontrollstelle**

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Revisoren. Sie prüft die abgelegte Rechnung des Kassiers nach kaufmännischen und rechtlichen Grundsätzen und erstattet der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht.

#### **Artikel 16 Finanzen**

Die Partei finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, freiwilligen Beiträgen aller Art, Spenden und projektbezogenen Finanzierungen.

Die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrages wird durch die Generalversammlung festgelegt, wobei der Beitrag maximal Fr. 60.—je Mitglied betragen darf.

#### **Artikel 17 Allgemeine Bestimmungen**

Die Wahl sämtlicher Parteiorgane erfolgt jeweils in der auf die Gemeinderatswahlen folgenden Generalversammlung. Während einer Amtsperiode eintretende Vakanzen sind für den Rest der Wahlperiode neu zu besetzen.

Soweit die Statuten keine Bestimmungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Vereinsrechts (Art. 60 ff ZGB) analog.

Diese Statuten wurden an der Parteiversammlung vom 19. April 2001 genehmigt und ersetzen die Statuten der Liberalen Partei Zell vom 11. November 1983.

**Der Präsident:**

**Die Sekretärin:**

---

Hegi Daniel

---

Braun Ursula